



### Mitgliedsantrag Schwimmverein Spremberg 1921 e.V.

Hiermit erkläre ich ab \_\_\_\_\_ meinen Beitritt im SVS 1921 e.V. als

Mitglied

Fördermitglied

/Unternehmen \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

PLZ : \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Namen der Eltern: \_\_\_\_\_

Handy-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Durch meine Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimme ich darüber hinaus der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- u. Telemedien sowie elektronischen Medien zu.

Mit Beitritt erkläre ich mich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft/Fördermitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung DSGVO für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht gegründet werden. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden.

Die dem Mitgliedsantrag beigefügte Finanzordnung erkenne ich an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitgliedes (der/des gesetzl. Vertreters)

### Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE39ZZZ00002519618

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

Name des Vereinsmitgliedes: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Verein „Schwimmverein Spremberg 1921 e.V.“ Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 31.01. jeden Jahres fällig. Bei erstmaliger Mitgliedschaft wird der Mitgliedsbeitrag im ersten Monat der Mitgliedschaft fällig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

Ihren ausgefüllten Mitgliedsantrag gebe Sie bitte bei den Schwimmtrainer/innen in den aktuellen Trainingsstandorten zu den geltenden Trainingszeiten als Originaldokument ab.

Die Satzung und Finanzordnung des SVS 1921 e.V. kann auf der Internetseite: [www.schwimmverein-spremberg.de](http://www.schwimmverein-spremberg.de) eingesehen werden.

Wünschen Sie weitere Auskünfte wenden Sie sich gern an die Schwimmtrainer/innen.

**E-Mail: [sv-spremberg@gmx.de](mailto:sv-spremberg@gmx.de)**

---

## Finanzordnung (Auszug)

### § 3 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Schwimmverein erhebt für die Aufnahme eine Aufnahmegebühr von 20,00 EUR. Hierfür erhält das Mitglied ein sog. Starterpaket (T-Shirt und Badekappe). Die Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Jahresbeitrag gemäß § 3 (5) dieser Finanzordnung fällig. Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn der Sportler oder die Sportlerin bereits Mitglied in der Abteilung Schwimmschule waren und der Jahresbeitrag gemäß § 3 (6) für diese entrichtet wurde.
- (2) Im Übrigen erhebt der Verein von seinen Mitgliedern Grundbeiträge wie folgt:
  - **Schwimmer im Trainingsbetrieb**
    - 168,00 EUR für das 1. Fam.-Mitglied
    - 126,00 EUR für das 2. und 3. Fam.-Mitglied
    - 105,00 EUR für das 4. Fam.-Mitglied und weitere
  - **Vorstand, Trainer, Schwimmer ohne Trainer**
    - 48,00 EUR Seite
  - **Wettkampfrichter, Helfer ohne Trainingsbetrieb und Ehrenmitglieder**
    - 0,00 EUR (beitragsfrei)
  - **Passive Mitglieder**
    - 24,00 EUR
- (3) Es werden keine Zusatzbeiträge von den Mitgliedern erhoben.
- (4) Der Beitrag ist bis spätestens zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres auf das Konto des Schwimmvereins zu überweisen. In Ausnahmefällen kann die Zahlung monatlich bis spätestens zum 03. des laufenden Kalendermonats bezahlt werden. Über derartige Ausnahmen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- (5) Bei erstmaliger Mitgliedschaft im laufenden Jahr wird der Beitrag ab dem ersten des Monats der Mitgliedschaft berechnet. Es erfolgt eine Zwölftelung des Jahresbeitrags. Dieser ist innerhalb eines Monats nach Eintrittsdatum auf das Konto des Schwimmvereins zu überweisen.
- (6) Für die Schwimmschule wird ein Kursbeitrag von 200,00 EUR erhoben. Nach Ablauf des Jahres ist bei der Fortführung der Mitgliedschaft im Schwimmverein der Beitrag entsprechend § 3 Abs. 1 + Abs. 5 der Finanzordnung zu entrichten. Dieser Beitrag ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Schwimmschule auf das Konto des Schwimmvereins zu überweisen.
- (7) Für Mahnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro je Mahnung erhoben.

